

Stadtverwaltung Ellwangen
- Amt für Bildung und Soziales -
Koordinator für Ehrenamt und Sport
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen

Antrag auf Zuschuss der geleisteten, festgesetzten Gewerbesteuer 2023

Der Gemeinderat Ellwangen hat auf seiner Sitzung am 21. Juli 2022 dem Beschlussantrag „Vereinsförderung – Zuschuss an die Vereine in Höhe der festgesetzten Gewerbesteuer 119-2022-VV“ zugestimmt. Aufgrund dessen können die in Ellwangen tätigen gemeinnützigen Vereine und deren Fördervereine mit diesem Antrag einen Zuschuss in der Höhe der von ihnen geleisteten, festgesetzten Gewerbesteuer erhalten.

1. Allgemeine Angaben

- Ich beantrage den Zuschuss für einen gemeinnützigen Verein
 Ich beantrage den Zuschuss für den Förderverein eines gemeinnützigen Vereins

Immer auszufüllen:

Name des Vereins	
Vorstand	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Nur auszufüllen, falls der Zuschuss für den Förderverein eines gemeinnützigen Vereins beantragt wird:

Name des Fördervereins	
Ansprechpartner/Vorstand Förderverein	
Anschrift Förderverein	
Telefon Förderverein	
E-Mail Förderverein	

Kontodaten des zu bezuschussenden Vereins:

IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

2. Beantragung Zuschuss

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von _____ € für den in den allgemeinen Angaben genannten Verein auf Grund der in dieser Höhe festgesetzten und geleisteten Gewerbesteuer 2023.

3. Anhänge

Folgende Anlagen hängen dem Dokument an:

- Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereins
- Gewerbesteuerbescheid der Stadt Ellwangen für das Jahr 2023
- Satzung des Fördervereins (nur falls der Zuschussantrag für den Förderverein eines gemeinnützigen Vereins gilt)

4. Weitere Informationen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle in dem Antrag gemachten Angaben richtig sind. Zudem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die für das Jahr 2023 festgesetzte Gewerbesteuer bereits vollständig geleistet wurde. Der Antragsteller verpflichtet sich, eventuelle Änderungen bei der Höhe der Gewerbesteuer unverzüglich zu melden. Sollte sich die Gewerbesteuer nachträglich verändern, erhöht oder verringert sich der Zuschuss entsprechend. Der Verein ist verpflichtet bei einer Änderung eine Rückzahlung vorzunehmen.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Name Vorsitzende*r gemeinnütziger Verein

Name Vorsitzende*r Förderverein

Der Antrag und die Anhänge müssen bis spätestens 30.06.2025 bei der Ehrenamtskoordination der Stadt Ellwangen eingereicht werden. Dies ist in digitaler Form an philipp.heidemann@ellwangen.de oder in analoger Form an die im Briefkopf genannte Adresse möglich.